

Brief erneut um eine Stellungnahme gebeten, sei ihm folgende Antwort zuteil geworden: *"Wan nitt [?] die Pündtner umb Securs bim König so starck ahnghaltten worden, wurde noch khein volck durchzüchen, aber lutt der Pündtnus sie er Jnen hilff Schuldig unnd verwundere sich hoch, das man ein solche Aprehension ob dem durchzug haben solle, da er doch die troupe Jn aller stille ... und weder durch Mellingen noch Baden durchfuohren, Jemandt gentslich Jrenthalben sich beschwertt befunden, dan sy Jr Proviant selbsten mitfuoren."* Leider sei ihnen, so hätten die Ambassadoren abschlies- send betont, dieser Befehl des Königs erst ganz kürzlich zugekommen, so dass sie die Orte nicht früher hätten benachrichtigen können. Aus all dem Gesagten gehe eindeutig hervor, dass er die Wahrheit nie hinterhalten habe, denn er könne ja wirklich nichts dafür, dass ihn die beiden Ambassadoren hinters Licht geführt hätten. Trotzdem glaube er nicht, dass der König beabsichtige, die Orte zu schädigen und das kath. Bekenntnis zu benachteiligen. Eher das Gegenteil sei der Fall.

In Kenntnis all dessen werde man ihm *"auch alle mine Rattschleg an Rätthen [Stadt- und Amtsrat von Zug?] unnd Gemeinden [Stadt Zug, Aegeri, Menzingen und Baar] ... öffentlich enttschuldigen dan Jch Jederzeit ahngfraggt unnd von mier grathen worden als von einem redlichen Patrioten man solle diser Zeitt kheinem fürsten weder Pass noch volch geben sonders die Catholischen Ohrtt threwlich Zusammenhaltten unnd Jre land bewahren. Unnd sind Jnn Rätthen unnd gmeinden solche Rätth einheilig gevolgett unnd gutt Erkhendt worden."*

1) Vgl. EA V 2, 390 a

Konzept, nur zum kleinsten Teil von Konrad III. Zurlauben persönlich geschrieben.

AH 36, 66-67 - Blatt 67^V leer

1602 Juli 12.

A

VERKAUFVERTRAG FUER DIE "OBER WIRTSCHAFT" IN SANKT WOLFGANG

Hans Jakob Kyd habe *"uff gefallen sines geliebten Vetteren herren Seckhelmeister [Balthasar] Khyden Zu Schwiz"* die *"Ober Wirttschafft"* zu Sankt Wolfgang samt zugehörigen Gütern und Hausrat an Hans Müller jun.

in Zug verkauft. Dafür solle dieser 2325 Gl. Zuger Währung entrichten. Bezüglich dieses Verkaufs seien folgende Bedingungen ausgehandelt worden:

1. *"Was für Güldten unnd Zinnsbriefff uff bemeldter Wirttschafft und Güeteren Zuforderen stat, soll an obgemelter Khouffsumma abzogen werden."* Von der Restsumme solle jedes Jahr auf Martini *"Driihundert gulden Mitsamt allem Zins von usständigen houptguet"* bezahlt werden, und zwar so lange, bis der gesamte Kaufbetrag zurückerstattet sei. Die erste Zahlung habe an Martini 1602 zu erfolgen.
- [2.] Die Gattin von Hans Jakob Kyd sei berechtigt, noch zwei Monate lang in besagter Wirtschaft zu verbleiben, habe sich aber Hans Müller und den Seinigen gegenüber gebühlich zu verhalten.
- [3.] Sollten hingegen Hans Jakob Kyd und dessen Gattin innerhalb dieser zwei Monate die nötigen Mittel beschaffen, um die Wirtschaft wieder an sich zu ziehen und dort erneut Wohnsitz zu nehmen, solle ihnen dies unbenommen bleiben. In diesem Falle aber wäre Hans Müller für alle seine Umtriebe zu entschädigen.
- [4.] Dieses Zugrecht dürften aber nur Hans Jakob Kyd und dessen Ehefrau und niemand anders geltend machen.

Beim Abschluss dieser Verkaufsverhandlungen seien Altamann Hans Jakob Stocker, Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben, Baumeister Jost Knopfli, Andreas Muos und Hans Kaspar Müller, alle Bürger von Zug, sowie andere ehrenhafte Leute zugegen gewesen.

"Unnd hat ermelte des Hanns Jacob Khyden Frow sambt Jrem geordneten Vogt solchen Khauff von hannden geben, ouch also zuhalten ... versprochen, doch alles uff Ratification ... herren Seckhelmeister Khyden."

Kopie
AH 36, 68-69

34

1604 Mai 25.¹

A

VERKAUFVERTRAG FUER DEN HOF GROSSACHER IN BAAR

Am 25. Mai 1604 habe Peter Andermatt² von Baar seinen beiden Söhnen Jakob und Heinrich Andermatt² den von Heinrich Bachmann erworbenen Hof Grossacher samt zugehörigen Gütern für 1850 Gl.